

## Stadt Ribnitz-Damgarten

## Niederschrift

**16. Sitzung des Stadtausschusses Damgarten**


---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 29.03.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:06 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Bibliothek Damgarten, Wasserstraße 34 a, 18311 Ribnitz-Damgarten

---

**Anwesend**Vorsitz

Andreas Gohs	anwesend
--------------	----------

Mitglieder

Ann-Kristin Behm	anwesend
Burkhard Drechsler	anwesend
Rita Falkert	anwesend
Frank Ilchmann	anwesend
Hans-Dieter Konkol	anwesend
Dr. Swantje Petersen	anwesend
Horst Schacht	anwesend

Verwaltung

Heiko Körner	anwesend
--------------	----------

Schriftführer

Anne Berg	anwesend
-----------	----------

**Abwesend**Mitglieder

Katrin Erpen	entschuldigt
--------------	--------------

**Gäste: 8 Bürger\*innen, Herr Sternkiker (Ostsee-Zeitung), Herr Martens (Verwaltung)**

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2| Feststellung der Tagesordnung
- 3| Einwohnerfragestunde
- 4| Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 25.01.2022 mit Protokollkontrolle
- 5| Entwicklung des Bernsteinresorts Pütnitz
- 5.1| Vorstellung der Aufgabenstellung für die Erarbeitung eines Fachgutachtens "Verkehrsuntersuchung zum Bau einer Ortsumgehung"
- 5.2| Vorstellung des Arbeitsstandes zur Munitionsbergung
- 6| Satzungsbeschluss über die Neuaufstellung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbegebiet Ost", An der Mühle RDG/BV/BA-22/439
- 7| Aufstellungsbeschluss über die I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB RDG/BV/BA-22/443
- 8| Satzungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet "Hafen Damgarten" RDG/BV/BA-22/445
- 9| Anfragen/Mitteilungen

## Nichtöffentlicher Teil

- 10| Auskünfte/Mitteilungen
- 11| Schließung der Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

### 1| **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Ausschussvorsitzender Gohs eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 8 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

### 2| **Feststellung der Tagesordnung**

Zur vorliegenden Tagesordnung gab es keine Änderungsanträge.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	8	Ja- Stimmen	8	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

### 3| **Einwohnerfragestunde**

Frau Stübe erfragt die Stellungnahme des Ausschusses Damgarten zu der Finanzlage des Haushaltsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten. Es kam zur Sprache, dass die Bibliothek Damgarten geschlossen werden soll.

Herr Gohs erläutert, dass das ein komplexes Verfahren ist und dass die Schließung der Bibliothek Damgarten nicht zur Diskussion steht.

Frau Stübe erfragt, ob die Kompostieranlage auch erhalten bleibt. Herr Gohs bestätigt das.

Herr Körner erläutert, dass zurzeit ein beschlussfähiger Entwurf des Haushaltsplanes vorliegt und sagt aus, dass keine Kürzungen im Sport- und Kulturbereich vorgesehen sind. Die Kompostieranlage wird aufrechterhalten.

Herr Schacht erläutert, dass die Kompostieranlage existenziell ist und diese erhalten bleiben sollte.

Herr Konkol sagt aus, dass der Umweltausschuss einstimmig beschlossen hat, die Kompostieranlage aufrecht zu erhalten. Es gibt keinen Bedarf zur Abschaffung, da im letzten Jahr auch gut gewirtschaftet wurde.

Herr Gohs erläutert, dass es wichtig ist, die Strukturen und auch die Einwohnerzahlen zu erhalten.

Frau Falkert erfragt, ob eine Übersicht der Veränderung des Haushaltsplanes für Damgarten für die Ausschussmitglieder zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Gohs sagt aus, dass der gesamte Haushaltsplan den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt worden ist. Dennoch ist der Hinweis berechtigt.

Herr Körner erläutert ein entsprechendes Dokument, das den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt wird. Demnach wurden im Haushaltsplan 2022 folgende Beträge für Damgarten vorgesehen: 30.000 € für die Feuerwehr Damgarten, 150.000 € für die Glashütte, 50.000 € für den B-Plan zur Erschließung der Feldstraße, verschiedene Brückenbauwerke zum Beispiel an der Saaler Chaussee, Barther Straße fehlender Abschnitt (Teil 2) , 80.000 € für den Hafen Damgarten ( z.B. Wohnmobilstellplätze etc.) und 33.000 € für die Sanierung der Harbig Schule. Ab 2023 wurde der Schulcampus Damgarten als Platzhalter berücksichtigt. Es werden 10.000 € für die evangelische Schule Damgarten eingeplant sowie 16.500 € für die Kita Sonnenblume.

Frau Vincent sagt zum Thema Baumschnitt aus, das ein Baumschnittverbot vom 01.03.-30.09. gilt und erfragt, ob die Stadt eine Ausnahmegenehmigung erhalten hat.

Herr Körner erläutert, dass Baumfällungen bis Ende Februar abgeschlossen sein müssen und Verkehrssicherungsschnitte im März zulässig sind. Eine Überprüfung erfolgt.

Frau Peters ergänzt, dass Pflegeschnitte das ganze Jahr über erlaubt sind und nur der Radikalschnitt in dem Zeitraum verboten ist.

Des Weiteren weist Frau Vincent darauf hin, dass Glasscherben auf dem Platz hinter den Friedhof beim Basketballkorb liegen.

Herr Gohs nimmt die Hinweise dankend auf und verweist noch einmal auf die Seite „Klarschiff“. Dies ist eine zusätzliche Plattform zur Meldung von Hinweisen.

Herr Schacht ergänzt, dass die Plattform gut genutzt wird.

Frau Scharr erfragt, ob Fragen zum Thema Pütnitz gestellt werden können. Herr Gohs erläutert, dass alle Fragen zum Thema Pütnitz im TOP 5 gestellt werden können.

Herr Drechsler gibt den Hinweis, dass hinter dem Wohngebiet „Am Tempeler Bach“ beim Sportplatz Damgarten alles gerodet worden ist und erfragt, welchen Zweck das hat.

Herr Körner informiert dazu zur nächsten Sitzung.

Herr Gohs erläutert, dass dies wahrscheinlich ein Baugrundstück mit einer großen Brombeerhecke war und es im Rahmen der Möglichkeiten gepflegt werden muss, damit kein Wald entsteht. Des Weiteren sagt Herr Gohs aus, dass alles im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit erfolgte. Als Beispiel wurde die Fläche gegenüber dem ehemaligen Faserplattenwerk genannt, welche zu viel gerodet worden ist. Das Verfahren wurde vom Landkreis VR aufgenommen und wird geprüft.

Herr Reuter gibt den Hinweis, dass in der Kastanienallee die Blätterhaufen vom Stadtbauhof aufgenommen und entsorgt werden sollten.

#### 4| **Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 25.01.2022 mit Protokollkontrolle**

Herr Gohs nahm die Protokollkontrolle entsprechend der Anlage vor.  
Folgende Themen wurden ergänzt:

Zum Thema Parkplatz in der Stralsunder Chaussee gegenüber vom Matratzen-Concord ergänzt Herr Körner, dass der Sachstand zur nächsten Sitzung vorliegt. Frau Falkert erfragt zum Thema Baumschnitt, ob ein Baumkataster erstellt wird. Herr Körner bestätigt dies.

Zum Thema Erschließung Gebiet Glashütte ergänzt Herr Körner, dass ein neuer Planer beauftragt und die Leistung neu gebunden ist.

Das Protokoll der 15. Sitzung des Stadtausschusses Damgarten vom 25.01.2022 wurde einstimmig bestätigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	8	Ja- Stimmen	6	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	2

#### 5| **Entwicklung des Bernsteinresorts Pütnitz**

Herr Körner erläutert, dass es aufgrund der Corona-Pandemie zu Zeitverzögerungen im Terminplan in allen Belangen (Landes-, Landkreis-, Stadtverwaltung und Dienstleister) kommt.

Am 05.04.2022 findet der sogenannte 6. Planer-Workshop mit allen Projektbeteiligten statt. Hierzu wird es einen weiteren Termin zur Flächenabstimmung, Abstimmung zu den Erschließungsinhalten und Gestaltung der Infrastruktur geben. Aktuell besteht ein Entwurf zum Reitwegenetz auf dem Gelände. Des Weiteren wird eine Planung der inneren Erschließung des gesamten Geländes vorbereitet. Diese Aufgaben werden in Form von Leistungen ausgeschrieben. Es wurde ein europaweites Ausschreibungsverfahren gestartet zum Thema Projektsteuerer des gesamten Projektes. Es haben sich insgesamt acht Firmen beworben, wovon fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Die Leistungen sind auf der Vergabeplattform zu finden. Am 06.05.2022 werden die Angebote geöffnet und ausgewertet. Bis zur Sommerpause wird die Vergabeentscheidung vorgelegt. Derzeit gibt es Verhandlungen zum Inhalt des Vorvertrages (MOU – Memorandum of Understanding) mit der Supreme GmbH und dem Technikverein. Des Weiteren gab es Abstimmungen zu den diesjährigen Veranstaltungen der beiden Partner.

Leider liegen keine Informationen zum gestellten Fördermittelantrag beim Land M-V zur Begutachtung und Untersuchung der Hangars auf dem Gelände vor. Hier soll ein Gutachter untersuchen, inwiefern die Hangars standsicher und nachnutzbar sind. Diese Leistung des Gutachters ist sehr kostenintensiv, sodass dieser Antrag gestellt worden ist.

Eine weitere Aufgabenstellung ist das „Pütnitzer Dreieck“. Hier wird es entsprechende Abstimmungen zur temporären Nutzung (z.B. Festivalcamping) mit den Beteiligten geben.

### **5.1| Vorstellung der Aufgabenstellung für die Erarbeitung eines Fachgutachtens "Verkehrsuntersuchung zum Bau einer Ortsumgehung"**

Herr Körner erläutert die Aufgabenstellung der Verkehrsuntersuchung zum Bau einer Ortsumgehung.

Für eine leistungsfähige, verkehrsgerechte Erschließung des „maritim-touristischen Gewerbegebietes“ sind Untersuchungen zum straßenseitigen Anschluss an die B105 erforderlich. Im Vorfeld erfolgten bereits Untersuchungen hinsichtlich der Erschließung über die bestehende Kreisstraße K2 sowie eine raumordnerische Betrachtung zur Anlage einer neuen Verkehrserschließung östlich der Ortslage von Damgarten.

Der vorgesehene Verkehrsanschluss an das öffentliche Straßennetz soll über die Flugplatzallee und Anschluss an die B105 erfolgen. Der Anschluss an die B105 ist in Varianten zu untersuchen:

- Variante 0: Verkehrsführung auf den bestehenden Straßen
- Variante 1: Anschluss B 105 im Bereich der ehem. Bahntrasse
- Variante 2: Anschluss B 105 im Bereich des bestehenden Knotenpunktes GE An der Mühle (z.Zt. Einmündung) mit Gestaltung 4-armiger Knotenpunkt
- Variante 3: Anschluss B 105 im Korridor bis ca. 160 m östlich der ehem. Bahntrasse

Herr Körner erläutert den Lageplan zur möglichen Führung der Ortsumgehung. Im Anbindepunkt an die B105 gibt es einen 500 m breiten bzw. langen Korridor. Hierzu gibt es drei Varianten: die mittlere Variante, die auf dem Bahndamm entlang führt; die westliche Variante, die ca. 330 m, ausgehend von der mittleren Variante, in Richtung Damgarten entlangführt und die östliche Variante, die ca. 160 m, ausgehend von der mittleren Variante, in Richtung Stralsund entlangführt. Innerhalb dieses Korridors werden die Untersuchungen stattfinden, mit dem Ziel, die bestmögliche Anbindung zu bestimmen. Die Zielsetzung ist es, dass die Anbindung der Ortsumgehung an der Kreisstraße gegenüber der Flugplatzallee realisiert wird. Der Wunsch des Straßenbauamtes ist es, die Anbindung an den Knotenpunkt an das bestehende Gewerbegebiet „An der Mühle“ zu ermöglichen. Hierzu ist die Verkehrsuntersuchung unumgänglich, da eine gewisse Nachweispflicht besteht.

Voraussetzung der verkehrlichen Untersuchungen sind Ermittlungen des Bestandsverkehrs und des erzeugten Verkehrs aus der städtebaulichen Entwicklung des „maritim-touristischen Gewerbegebietes“, d.h. auch die aktuellen gegenwärtigen Verkehre spielen eine Rolle.

Die Art der Kreuzung (Vorfahrtsregelung, Lichtsignalanlage, Kreisverkehr) an der Kreisstraße (Saaler Chaussee) ist ergebnisoffen. Hierzu gibt es ein weiteres Gutachten, welches diesen Punkt untersucht. Laut Aussage des Straßenbauamtes wird es an der Kreuzung im Bereich der B105 keinen Kreisverkehr geben. Hier ist eine Vorfahrtsregelung oder eine Lichtsignalanlage denkbar. Die Bearbeitung des Fachgutachtens ist von Mitte Mai bis Mitte Juli vorgesehen.

Frau Scharr erfragt, ob es eine zweite Zufahrtsstraße zum Bernsteinresort für den Lieferverkehr geben wird.

Herr Körner erläutert, dass es weitere Wegeverbindungen wie zum Beispiel Wander-, Rad- und Reitwege sowie Havarie- bzw. Rettungswege, die über andere Auslässe als der Hauptzufahrtsstraße führen, geben wird. Die Hauptzuwegung wird über die Flugplatzallee führen. Bei Veranstaltungen, z.B. dem Festival, wird es Ausweichwege und Umleitungen für den Havariefall geben, wo diese langführen werden, ist noch offen. Allgemein wird es eine Zuwegung für alle Beteiligten geben (Lieferverkehr, Gäste, Müllversorgung).

Frau Scharr erfragt, ob man schon die örtliche Lage der allgemeinen Havariewege bestimmt hat.

Herr Körner verneint dies. Man versucht, alle vorhandenen Wege auf dem Gelände zur Nachnutzung einzubeziehen. Hier sind weitere Untersuchungen notwendig.

Frau Henschel erläutert, dass im Vergleich zu einem weiteren von CenterParcs (CP) erbauten Resort, es unumgänglich war, eine zweite Zufahrtsstraße zu errichten. Dort gibt es eine Zufahrtsstraße für Gäste und eine weitere für die Ver- und Entsorgung.

Herr Gohs weist darauf hin, dass man die reinen erbauten Resorts von CenterParcs (CP) und das maritim-touristische Gewerbegebiet voneinander unterscheiden muss. Die innere Erschließung von CP deckt sich nicht mit der Erschließung des gesamten Areals.

Herr Körner erläutert, dass es im Gelände Möglichkeiten gibt, den Verkehr zu trennen. Eine zweite Zufahrtstraße zum maritim-touristischen Gewerbegebiet wird es nicht geben.

Frau Henschel fragt, ob die Kaufverträge aus dem MOU mit CP schon komplett abgeschlossen sind.

Herr Körner sagt aus, dass eine Terminverlängerung bis Mitte des Jahres besteht.

Frau Vincent erträgt zum Thema Baustraße, ob schon Grundstücke erworben worden sind.

Herr Körner sagt aus, dass noch keine Verträge dazu abgeschlossen sind, jedoch stetig Gespräche stattfinden.

Herr Konkol erfagt, ob die Variante 0 besagt, dass keine Umgehungsstraße notwendig ist und der Verkehr über die bestehende Straße (Barther Straße) geführt wird. Herr Konkol fragt weiterhin zu diesem Thema, wie mit der Ablehnung des Landkreises VR bezüglich des Antrages der Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h umgegangen wird und wie der Werdegang ist, wenn sich die Entwicklung zur Variante 0 bestätigen sollte.

Herr Körner bestätigt die Aussage der Variante 0 und fügt an, dass die Befürchtungen sehr weit gedacht sind. Die Entwicklung ist insoweit fortgeschritten, dass die Notwendigkeit der Umgehung unumstritten ist. Die Variante 0 ist zur plausiblen und transparenten Untersuchung nötig. Man geht davon aus, dass die Variante 0 nicht zum Tragen kommt. Die Barther Straße steht mit ihrer Belastungsgrenze außer Frage und die Ablehnung der Reduzierung der Geschwindigkeit spielt keine Rolle im Gutachten der Variantenuntersuchung. Dies wird separat im Rahmen des Verkehrskonzeptes diskutiert und hat mit diesem Projekt nichts zu tun.

Herr Gohs fügt hinzu, dass die Variante 0 mit untersucht wird, um diese auch 100% ausschließen zu können und einen Nachweis dafür zu haben.

## 5.2| Vorstellung des Arbeitsstandes zur Munitionsbergung

Herr Körner erläutert die Karte gemäß dem Lageplan zur Übersicht der Belastung auf dem gesamten Areal Pütnitz. Hierzu gibt es einzelne Steckbriefe, die diese Gesamtübersicht detailliert erklären. Diese Übersicht wird den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Herr Körner erläutert das Vorgehen anhand des Beispiels der Flakstellung. Es wird recherchiert und festgestellt, welche und in welchem Zeitraum ehemalige Nutzung dieser Bereich hatte. Unter anderem werden auch die aktuelle und die geplante Nutzung etc. recherchiert. Es wird ermittelt, welche Kampfmittel als potenzielle Verdachtsmomente dort positioniert worden sind. Die Gefährdungsabschätzung gemäß BFR KMR A-3.3 beschreibt die fachlichen Richtlinien zu den Kampfmitteln. Hier werden entsprechende Untersuchungen durchgeführt. Es wird bemerkt, dass in den Deckungsgräben sowie in den Stellungen, Munition zurückgelassen worden sein könnte. Nach demselben Prinzip wird auch bei den Verteidigungsanlagen/ Hohlformen recherchiert.

Die Inhalte sind Gegenstand der weiteren Ausschreibung. Zurzeit werden, zusammen mit dem Gutachter, die Materialien für den Baustoff zusammengestellt. Es werden entsprechende Materialproben genommen. Die entsprechenden Leistungen für die Ausschreibungen werden im Zuge dessen vorbereitet. Die Definitionen der einzelnen Flächen wurden erörtert und abgegrenzt. Eine Kostenschätzung wird gefordert, da als wichtiger Punkt die Altlasten- und Munitionsbergung auf dem Areal aufgeführt ist.

Frau Behm erfragt, ob die Hinweise zur Verbringung von Kampfmittel/Giftgas von Herrn Lott aus der letzten Sitzung an die Stadtverwaltung herangetragen worden sind.

Herr Körner sagt aus, dass die ernstzunehmenden Hinweise sofort an den Gutachter weitergeleitet worden sind. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass keine Aktivitäten in Bezug dessen, auf Pütnitz und auch in Schleswig-Holstein, nachgewiesen werden konnten. Die besagte Fläche der Landebahn wird diesbezüglich nochmal mit aller Sorgfaltspflicht untersucht.

Frau Henschel weist im Hinblick auf das Projekt Pütnitz und einen eventuellen Neubau der Kläranlage hin, dass mit der Entsorgung des Klärschlammes, enorme Kosten auf die Stadt RDG zukommen werden. Hier wird ebenfalls der Hinweis zur vorzeitigen Überprüfung angebracht.

Herr Körner erläutert, dass diese Untersuchungen unumgänglich stattfinden. Das Ergebnis liegt, wie schon im Oktober im Umweltausschuss dargestellt, noch nicht vor. Die Wasser/Abwasser Ver- und Entsorgung ist ein wichtiges Thema. Hier herrscht eine Befürchtung, die es zu entkräften gilt. Es gibt zwei Varianten, erstens die Insellösung auf Pütnitz und eine zweite die Anbindung an das zentrale System des AWZV Körkwitz. Die Kläranlage ist in der Lage, die Mengen zu transportieren. Nun ist die Aufgabe, eine detaillierte Darstellung dessen zu erarbeiten, welche Lösung die bessere ist. Beide Varianten sind Gegenstand der Untersuchungen und auch der Hinweis mit dem Klärschlamm wird berücksichtigt. Dies wird ein eigenes Themenfeld umfassen.

Frau Scharr erfragt, ob es für den geplanten Themenpark einen Investor oder einen Arbeitstitel gibt.

Herr Körner sagt aus, dass es keinen Investor, sondern einen Arbeitstitel gibt.

6| **Satzungsbeschluss über die Neuaufstellung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbegebiet Ost", An der Mühle**

**RDG/BV/BA-22/439**

**Beschluss:**

***Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/439***

***Satzungsbeschluss über die Neuaufstellung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbegebiet Ost", An der Mühle***

1. Die während der öffentlichen Auslegungen nach § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB des Entwurfes der Neuaufstellung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbegebiet Ost", An der Mühle durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom 15. März 2022 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung die Neuaufstellung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbegebiet Ost", An der Mühle, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 15. März 2022 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom 15. März 2022 wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der Neuaufstellung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbegebiet Ost", An der Mühle, ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
4. Mit der Bekanntmachung tritt die Neuaufstellung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbegebiet Ost", An der Mühle, in Kraft.

Herr Ilchmann erfragt, ob laut Sachverhalt weitere Zentralversorgungen /weitere Ansiedlungen von Einkaufsmärkten angedacht sind.

Herr Körner sagt aus, dass die angesiedelten Zentralversorger Bestandsschutz haben und keine weitere Konkurrenz zulässig ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	8	Ja- Stimmen	8	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

7| **Aufstellungsbeschluss über die I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB  
RDG/BV/BA-22/443**

### **Beschluss:**

#### ***Beschluss Nr. RDG/BV/BA-22/443***

#### ***Aufstellungsbeschluss über die I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Ablauf des 20. Dezember 2021 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“ wird um nachfolgenden Teilbereich, begrenzt
  - im Norden durch die „Richtenberger Straße“,
  - im Osten und Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
  - im Westen durch den Geltungsbereich des in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 101 „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“,gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB ergänzt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 705 tlw., 706 tlw., 707/31 tlw., 708/1 tlw. und 709 tlw. der Flur 1 Gemarkung Damgarten. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a i. V. m. § 13 b BauGB durchgeführt.
2. Ziele der Änderung
  - Ausweisung von Wohnbauflächen
  - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
  - Sicherstellung der Erschließung
3. Gemäß § 13 b BauGB können Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB einbezogen werden. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung

nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird im Rahmen einer dreiwöchigen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Frau Behm erfragt, ob es dort Flächen gibt, die noch im Privateigentum sind.

Herr Körner sagt aus, dass dieser Punkt im Verfahren geklärt worden ist.

Frau Falkert erfragt, wie viele Flächen privat sind und wie viele Flächen der Stadt gehören.

Herr Körner kann dazu keine Auskunft geben. Die Information wird nachgearbeitet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	8	Ja- Stimmen	8	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

#### **8| Satzungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet "Hafen Damgarten"**

**RDG/BV/BA-22/445**

#### **Beschluss:**

***Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/445***

***Satzungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet "Hafen Damgarten"***

5. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Hafen Damgarten“, durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom 15. März 2022 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister

wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

6. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Hafen Damgarten“, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 15. März 2022 als Satzung.
7. Die Begründung mit Stand vom 15. März 2022 wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Hafen Damgarten“ ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
8. Mit der Bekanntmachung tritt die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Hafen Damgarten“, in Kraft.

Herr Körner erläutert die Beschlussvorlage gemäß der Anlage und ergänzt, dass dieses Vorhaben im Jahr 2022 noch nicht realisiert und auf das nächste Jahr verschoben wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	8	Ja- Stimmen	8	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

#### **9| Anfragen/Mitteilungen**

Frau Petersen merkt an, dass im Wohngebiet Pütnitz der Bürgersteig durch die Baufahrzeuge sehr beschädigt/ kaputt ist und weist darauf hin, dass bei Fertigstellung darauf zu achten ist.

Des Weiteren informiert Frau Petersen, dass das Förderprojekt der Schule Damgarten wie es zum jetzigen Zeitpunkt geplant ist, nicht durchgeführt wird. Das SBL Rostock fordert einen Neubau oder eine Sanierung des Schulgebäudes mit einer entsprechenden Erweiterung. Ein weiterer Punkt sind die hohen Kosten, die die Schulstiftung zum Teil selber tragen muss. Bis zum Jahresende soll eine sinnvolle Lösung für das Sanitärgebäude erarbeitet werden. Der Standort der Schule soll und muss unbedingt erhalten bleiben. Es wird mit Zuversicht in die Zukunft geblickt und neue Pläne erarbeitet. Frau Petersen ergänzt, dass der gemeinsame Schulcampusgedanke immer mehr wächst.

Herr Schacht informiert, dass der Verkehrsausschuss sich unter anderem mit dem Verkehrskonzept der öffentlichen Anbindung an Pütnitz (ÖVP), der Busabbiegespur von der B105 in Richtung Neue Straße, Richtenberger Straße der linksseitige Radweg und der wasserseitigen Nutzung von Pütnitz (

Fährverkehr) beschäftigt hat. Des Weiteren wurde über die neue Hafengebührensatzung gesprochen und infolge dessen auch über Slip-Benutzungsgebühren.

Herr Drechsler bittet die Ostsee-Zeitung, dass diese im nächsten Artikel darauf hinweist, wie man auf den Link des Livestreams der Bernsteinstadt mittels der Plattform „YouTube“ gelangt.

Frau Falkert erfragt den Sachstand bezüglich des Baugebietes „Alte Mühle“ in der Wasserstraße.

Herr Körner informiert, dass der Bauantrag eingereicht worden ist und dass laut dem Aufsteller am Hafen, der Baustart im Jahr 2022 vorgesehen ist. Den genauen Sachstand erfragt Herr Körner beim Pommerschen Diakonieverein.

Herr Konkol erfragt nochmals den Sachstand zum Umgang mit dem Schreiben des Landkreises zur Geschwindigkeitsreduzierung in der Schillstraße / Barther Straße.

Herr Körner erläutert, dass dies nicht sein Aufgabenfeld ist und verweist auf Herrn Krause und Herrn Woyczeszik bzw. auf den Verkehrsausschuss.

Herr Schacht erläutert dazu, dass das Thema im Ausschuss Bestand hat und dieses Schreiben beanstandet wird.

Herr Gohs legt fest, dass der Sachstand zum Thema Geschwindigkeitsreduzierung in der Barther Straße / Schillstraße zur nächsten Sitzung als Tagesordnungspunkt aufgenommen wird.

Herr Körner informiert, dass die Wohnbauflächen in Pütnitz „Alte Allee“ und „Von-Dechow-Straße“ ausgeschrieben sind. Die Informationen dazu sind auf der Internetseite der Stadt zu finden oder beim Sachgebiet Liegenschaften einzuholen. Es sind sowohl Möglichkeiten zum Kauf oder zum Erbbaurecht angegeben. Wer Erbbaurecht wählt, wird bevorzugt. Herr Winter erfragt, ob es erforderlich ist, dass die Eigentümer den ersten Wohnsitz dort anmelden.

Herr Körner erläutert, dass die Vorgabe des Hauptwohnens bestand hat und keine Vermietung als Ferienwohnung zulässig ist.

Herr Schacht ergänzt, dass die Eigentümer den Wohnraum als Hauptwohnung vermieten können.

Herr Körner erläutert, dass die Eigentümer die Häuser/Wohnungen dauerhaft vermieten können aber nicht als Ferienwohnung. Der Bauherr ist nicht verpflichtet, seinen ersten Wohnsitz dort anzumelden.

Herr Gohs fügt hinzu, dass man das Ausmaß am Beispiel von Klockenhagen vermeiden will und diesen Fehler nicht ein zweites Mal begehen wird.

Der öffentliche Teil ist um 20:01 Uhr beendet.

## **Nichtöffentlicher Teil**

## **10| Auskünfte/Mitteilungen**

Frau Falkert erfragt, ob die Wiglo-Filiale in Damgarten/Plummendorf schließt. Dies wurde bestätigt, mit dem Hinweis, dass die Filiale schon Ende 2021 geschlossen worden ist.

Die Ausschusmitglieder tauschten und werteten die Ausschusssitzung bezüglich der Fragen und Anmerkungen der Bürger aus. Die Einwohnerfragestunde ist vielmehr eine „Statement-Bühne“ geworden. Es wird zukünftig darauf geachtet, dass nur neue Fragen zum Thema Pütnitz beantwortet werden.

## **11| Schließung der Sitzung**

Es liegen keine weiteren Wortmeldung vor, sodass Herr Ausschussvorsitzender Gohs um 20:06 Uhr die Sitzung beendet. Die nächste Ausschusssitzung findet am 07.06.2022 um 18:00 Uhr in der Bibliothek Damgarten statt.

---

Andreas Gohs  
Vorsitz

---

Anne Berg  
Schriftführung